



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 25.05.2022

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	08.06.2022	beschließend

Gewährung von Zuschüssen an die Voerder Sportvereine im Haushaltsjahr 2022 gemäß Ziffer 2.2.1.2 der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde (Ndrh.) hier: Zuschuss aus der Sportpauschale des Landes NRW (Vereinsanteil)

Beschlussvorschlag:

- 1. Der SV Spellen e.V. erhält für die Errichtung einer Überdachung am Umkleidegebäude der Sportanlagen Spellen, Groelberg, im Haushaltsjahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 9.359,00 €.**
- 2. Da die Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht komplett bezuschusst werden kann, ist über den weiteren Zuschussbedarf in Höhe von 31.241,00 € in Abhängigkeit der Bewilligung der Sportpauschale durch das Land NW an die Stadt Voerde im Haushaltsjahr 2023 separat zu entscheiden. Ein Rechtsanspruch zur Förderung dieser Maßnahme in 2023 geht mit dieser Beschlussfassung nicht einher.**

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	42 "Sportförderung"						
Maßnahme:	Zuschuss an SV Spellen – Errichtung Überdachung am Umkleidegebäude SpA Spellen						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2022	20	20	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	61.014 €		61.014 €				
Auszahlungen	61.014 €		61.014 €				
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	61.014 €		61.014 €				
Auszahlungen	61.014 €		61.014 €				
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>		Betrag:	Deckung:			
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgaufwand	0 €	0 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>		Betrag:	Deckung:			

Die erforderlichen Mittel stehen im Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 im Produktbereich 42, Sportförderung, Produkt Sportförderung im Teilfinanzhaushalt, Zeile 12, bei den „Sonstigen Investitionsauszahlungen“ zur Verfügung.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="checkbox"/> ja*		<input type="checkbox"/> nein*
	* Erläuterung siehe Begründung		
Begründung:			

Sachdarstellung:

Wie bereits in der Drucksache 17/348 vom 28.02.2022 dargestellt, reichen die Sportvereine der Stadt Voerde, die dem Stadtsportverband Voerde e.V. angeschlossen sind, jährlich ihre Anträge auf Gewährung von Zuschüssen aus der Sportpauschale des Landes NW (Vereinsanteil) ein. In der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 23.03.2022 ist gemäß Ziffer 6 des Beschlussvorschlages zur Drucksache 17/348 beschlossen worden, über die Verwendung der noch freien Haushaltsmittel in Höhe von 9.359,00 € separat zu entscheiden, sofern im Laufe des Haushaltsjahres 2022 über den Stadtsportverband Voerde weitere Förderanträge eingereicht werden.

Mit Schreiben vom 14.05.2022 hat der **SV Spellen e.V.** mitgeteilt, dass die im Jahre 1981 errichtete Überdachung am Umkleidegebäude der Sportanlage Spellen, Groelberg, erneuern möchte, da die Holzkonstruktion mit Kunststoffplatten mittlerweile baufällig geworden und eine Reparatur nicht zielführend ist. Die Maßnahme soll vor dem Hintergrund, dass das Umkleidegebäude selbst in diesem Jahr durch den SV Spellen saniert und modernisiert wird (siehe hierzu auch Drucksache Nr. 17/139 vom 03.03.2021) im Zuge dieser Sanierung und Modernisierung mit umgesetzt werden, da bereits Baugerüste und Bauzäune vor Ort vorhanden sind und somit keine weitere Baustelleneinrichtung erfolgen muss. Die Überdachung (siehe Anlage 1) dient als Unterstand (insbesondere bei schlechter Witterung) für Zuschauer während der Durchführung sportlicher Veranstaltungen und ist als Aufenthaltsfläche für Sportler/innen während und nach den Sportveranstaltungen sowie des Trainingsbetriebes vorgesehen und erhöht somit die Verweilqualität auf der Sportanlage.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich nach Angabe des Vereins und einer Kostenkalkulation des Architekten auf insgesamt 81.217,50 €. Die Finanzierung der Maßnahme ist wie folgt vorgesehen:

Eigenmittel/Eigenleistung des Vereins =	40.617,50 €
Zuschuss der Stadt Voerde aus Mitteln des Teilfinanzhaushaltes „Sportförderung“ (Vereinsanteil aus der Sportpauschale des Landes NW) =	<u>40.600,00 €</u>
Gesamtaufwand =	81.217,50 € =====

Der SV Spellen e. V. bittet in seinem Antrag um Gewährung eines entsprechenden Zuschusses.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 24.01.2022 wurde der Stadt Voerde für das Jahr 2022 eine Sportpauschale in Höhe von 122.028,00 € bewilligt (Vereinsanteil 50 % = 61.014,00 €, siehe Anlage 2). Wie bereits in der Drucksache Nr. 17/348 dargestellt, ist von diesem Vereinsanteil im Haushaltsjahr 2022 noch ein Teilbetrag in Höhe von 9.359,00 € verfügbar, der nunmehr, nach Abstimmung mit dem Stadtsportverband Voerde, für die Maßnahme des SV Spellen verwendet werden soll. Da der Zuschussbedarf des Vereins für seine Maßnahme mit diesem Betrag nicht komplett gedeckt werden kann und derzeit noch nicht klar ist, ob das Land NW der Stadt Voerde in 2023 weiterhin eine Sportpauschale gewährt, ist über den verbleibenden Zuschussbedarf in Höhe von 31,241,00 € im Haushaltsjahr 2023 separat zu entscheiden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem SV Spellen einen Zuschuss in Höhe von 9.359,00 € im Haushaltsjahr 2022 für seine Maßnahme zu gewähren.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) DS 17-348 1. Ergänzung - Anlage 1 Skizze Überdachung am Umkleidegebäude
- (2) DS 17-348 1. Ergänzung - Anlage 2 Aufstellung Sportförderung - mit SV Spellen